

Brugg, 21. Dezember 2021

gever@blw.admin.ch

Zuständig: Michel Darbellay
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: 211221_Brief_Swissness.docx

Externe Anhörung zu den Änderungen in der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV; SR 232.112.1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorgeschlagene Revision will das System der Ausnahmen anpassen, um es durch einen Branchenmechanismus weniger schwerfällig und komplex zu machen. Die Grundsätze der Swissness-Gesetzgebung werden beibehalten.

Betroffen sind Rohstoffe, die in der Schweiz nur vorübergehend oder aufgrund der geforderten technischen Anforderungen nur unzureichend verfügbar sind. Die geplanten Bestimmungen sind nachvollziehbar und gefährden die Swissness-Gesetzgebung nicht. Es handelt sich um eine Fortführung der aktuellen Bestimmungen mit einer Übertragung der Verantwortung auf die betroffenen Branchen. Die vorgeschlagene Revision entspricht den von der Arbeitsgruppe diskutierten und festgehaltenen Elementen.

Der SBV unterstützt diese Revision und betont, dass Ausnahmen Ausnahmen bleiben müssen.

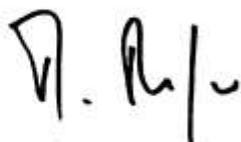
Folgende Positionen sind seitens SBV als wichtig hervorzuheben:

- Es ist richtig, Produkte, die aus mehreren Naturprodukten bestehen, nicht als Rohstoff zu betrachten.
- Es ist relevant, dass die Bestimmungen für den ökologischen Landbau nicht als technische Anforderungen betrachtet werden.
- Der Preisunterschied zum Ausland darf kein Kriterium sein, um die Unzulänglichkeit eines Rohstoffs zu begründen.
- Der Bund kann sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen und muss für eine getreue und gesetzeskonforme Umsetzung sorgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Martin Rufer
Direktor



Michel Darbellay
Leiter Produktion, Märkte & Ökologie

Ausgefülltes Rückmeldungsformular